



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2021, am Donnerstag, dem 25.02.2021 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Armin Zlöbl,
4. GV Franz Klocker,
5. GR Karin Thum-Zoier,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Peter Pichlkostner,
8. GR Stefan Lukasser,
9. GR Monika Draschl,
10. GV Walter Unterluggauer,
11. GR Anton Steurer,
12. GR Annemarie Unterluggauer,
13. GR Christian Koller;

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Dauer: 02:25 Std.

Schritfführer:

Hannes Hofer, AL.

Sonstige Anwesende:

Dr. Thomas Kranebitter, Örtlicher Raumplaner (zu Pt. 2 der To.)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .127, Bp. .195, Gp. 170/1, Gp. 170/2 und Gp. 179/1, alle KG Tristach;
3. Beratung und evt. Beschlussfassung über eine Änderung der KG-Grenze zu Lienz (u.a. Bereiche Griesweg-Tristach und Eichholz-Lienz);
4. Vertragsraumordnung - privatrechtliche Vereinbarung mit Hr. Arnold Unterluggauer betr. Grundstücke Bereich Wasserweg [Gp. 1717/1, 904/1 und 902 (künftige Gp. 904/1, 1880, 1881, 1882 und 1883)];
5. Vergabe sozialverträgliche Grundstücke Gp. 1875 und 925/3 (Klocker Johann/Hannes);
6. Ortseinfahrtsportale - Vergabe Gewerke (Bronzeguss, Betonelemente, Schriften);
7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Bereich Lavanter Landesstraße, Höhe Tratte u. Waage;
8. Ansuchen um einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses;
9. Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters;
10. Anstellung Ferialpraktikanten 2021;
11. Vergabe Baumeisterarbeiten Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie LWL-Ortsnetzausbau 2021;
12. Vergabe Planungsleistungen Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie Erweiterung Straßenbeleuchtung 2021;
13. Vergabe Örtliche Bauaufsicht LWL-Ortsnetzausbau 2021;
14. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss;
15. Subventionsansuchen Jugendtreff;
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt den vollzählig erschienenen Gemeinderat, den Raumplaner Dr. Kranebitter und den Schriftführer AL Hofer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde am 23.02.2021 um ca. 04:30 Uhr morgens von einem Schaden am Wastler-Stadl verständigt wurde. An der Südseite des Stadls war ein betonierter Pfeiler in der Breite von ca. 1 m am Mauerfuß ausgebrochen und nach innen geknickt. Umgehend wurde mit dem Abschöpfen des Daches durch die Fa. Unterluggauer Holzbau GmbH begonnen. Der Bürgermeister spricht GV Walter Unterluggauer Dank für diesen raschen Einsatz aus. Von der Fa. Grollitsch, Villach, wurde zudem ein Kranwagen (35 m-Greifer) organisiert. Die Feuerwehr Tristach hatte rasch alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen betreffend Verkehr in der Seebachstraße getroffen und war den ganzen Tag über mit Hilfskräften vor Ort. Der Bürgermeister spricht der FF Tristach dafür ein herzliches Dankeschön aus. In der Zwischenzeit liegt eine statische Beurteilung von Baumeister Prisker, Amlach, vor. Darin wird vom Baumeister auch ein Sanierungsvorschlag unterbreitet.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme/Durchsicht verteilt. Einwände bzw. Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .127, Bp. .195, Gp. 170/1, Gp. 170/2 und Gp. 179/1, alle KG Tristach:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ggst. To.-Pt. wie folgt ausgeschrieben wurde (Formulierung auf der Sitzungsladung): „*Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 170/1 und Bp. .127*“. Nach der Ausschreibung der heutigen Sitzung hat sich eine Änderung derart ergeben, als auch ein ergänzender Bebauungsplan zu beschließen wäre und zusätzlich die Bp. .195, Gp. 170/2 und Gp. 179/1 betroffen sind. Die korrekte Formulierung des ggst. To.-Pt. müsste daher lauten: „*Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .127, Bp. .195, Gp. 170/1, Gp. 170/2 und Gp. 179/1, alle KG Tristach*.“

§ 35 (3) TGO lautet: „*Über Verhandlungsgegenstände, die nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten sind, darf nur abgestimmt werden, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt (...)*“.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzende einstimmig, den Abweichungen in der Formulierung des ggst. To.-Pt., u. zw. „*ergänzender Bebauungsplan*“ sowie „*Bp. .197, Gp. 170/2 und Gp. 179/1*“ die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuzuerkennen. Der ggst. To.-Pt. lautet daher wie oben in der Überschrift angeführt.

Auf den ggst. To.-Pt. wird nunmehr eingegangen wie folgt: Der Dolomitenhof beabsichtigt eine Teilfläche der Gp. 170/1, KG Tristach, von Herrn Mag. (FH) Friedrich Reiter zur Errichtung eines Appartementhauses zu erwerben und ist zur Realisierung dieses Bauvorhabens die Erlassung eines - diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügten und mittels Video-Beamer präsentierten - Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erörtert der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter die wesentlichen Inhalte seiner diesbezüglichen, ebenfalls mittels Video-Beamer präsentierten, nachstehend vollinhaltlich wiedergegebenen schriftlichen Stellungnahme vom 23.02.2021, GZl. 3125ruv/21:

Südlich an den „Dolomitenhof“ anschließend ist beim bestehenden Wirtschaftsgebäude auf der Gp. .127 KG Tristach der Anbau eines Appartementhauses geplant (3D-Ansichten und Planausschnitt werden mittels Video-Beamer präsentiert). Da durch die geplanten Bau- maßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2018 zu den im Norden und Süden angrenzenden Grundstücken nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise erforderlich, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gp. .127 und 170/1 KG Tristach die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2016 (Haupt- und Nebengebäude im Höchstausmaß) festgehalten wird. Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 ist im „... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. Die Gp. .195 wird aufgrund des funktionalen Zusammenhanges mit in den Planungsbereich aufgenommen. Im Zuge möglicher künftiger Baumaßnahmen im Bereich der Gp. .195, 170/2 und 179/1 wäre auch im o. e. Bereich die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes und somit die Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2016 erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3 m. Die Bebauungsdichte wird jeweils mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Bereich der Gp. .127 und 170/1 am Bestand bzw. an den aktuellen Planungen und wird mit 679.00 m. ü. A. fixiert. Für den Bereich des „Dolomitenhofes“ im Norden wird ein oberster Gebäudepunkt von 680.00 m. ü. A. und für den Bereich des Wohnhauses auf der Gp. 170/2 eine höchstmögliche Gebäudehöhe von 676.00 m. ü. A. festgehalten, welche sich wiederum am Bestand orientieren. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden bzw. orientiert sich im Bereich des „Dolomitenhofes“ am Bestand. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden: es handelt sich um eine sinnvolle Nachnutzung von Leerstand und eine Erweiterung von dringend notwendigen Qualitätsbetten. Laut Auskunft der Gemeinde stimmt der Nachbar ausdrücklich zu – die Zweckmäßigkeit wird aufgrund des Bestandes nicht in Frage gestellt. Auf etwaige Nutzungskonflikte wird zwar hingewiesen, es kann hierbei jedoch auf die überwiegende Widmung als „Tourismusgebiet“ verwiesen werden (aktuell wird das Wirtschaftsgebäude ausschließlich zu Lagerzwecken genutzt).

Im Bereich der Annäherung von Appartementhaus und bestehendem Wirtschaftsgebäude sind Brandschutzwände zur Erfüllung der erforderlichen brandschutztechnischen Erfordernisse vorzusehen. Hinsichtlich Höhe orientiere sich das neu zu errichtende Objekt (Appartementhaus) am umliegenden Gebäudebestand, teilt der Raumplaner in Beantwortung einer diesbezügl Anfrage aus dem Gemeinderat mit.

Bezüglich Bettenanzahl sei der Dolomitenhof dzt. eher am unteren Limit anzusiedeln, so der Bürgermeister, durch das in Rede stehende Appartementhaus sollen notwendige Qualitätsbetten neu geschaffen werden.

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (13 Stimmen dafür) gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.02.2021, GZl. 3125ruv/2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .127, Bp. .195, Gp. 170/1, Gp. 170/2 und Gp. 179/1, alle KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
- b) Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den einstimmigen Beschluss (13 Stimmen dafür) über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und

ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und evt. Beschlussfassung über eine Änderung der KG-Grenze zu Lienz (u.a. Bereiche Griesweg-Tristach und Eichholz-Lienz):

Lt. E-Mail des Vermessungsamtes Lienz vom 18.11.2020 würde sich zur Verwaltungsvereinfachung des Katasters bzw. Grundbuches eine Bereinigung der Gemeindegrenze zwischen der KG 85020 Lienz und der KG 85038 Tristach anbieten. Alle betroffenen Grundstücke liegen als „Überlandparzellen“ in der jeweiligen Nachbar-KG ein.

Das Vermessungsamt bittet um Prüfung, ob von Seiten der betroffenen Gemeinden eine solche KG-Grenzänderung auch sinnvoll erscheint bzw. überhaupt möglich wäre. Da es sich dabei um ein amtswegiges Verfahren des BEV nach § 7 VermG handelt, wäre das Verfahren kostenfrei.

Betroffene sind folgende Grundstücke:

KG Tristach 85038:

849/7 nach KG Lienz (275 m²; liegt in EZ 2149 KG 85020 ein)
609/2 nach KG Lienz (37 m²; liegt in EZ 1239 KG 85020 ein)

Betr. Gp. 849/15 teilt das Vermessungsamt mit: „Auch das Gst. 849/15 (Weg) liegt in der EZ 2149 KG 85020 ein, jedoch erscheint diese Wegverbindung (falls diese Parzelle jemals ins Öffentliche Gut übernommen werden sollte, als Teil des Griesweges in Tristach) weiterhin besser zur KG 85038 zu passen.“

KG Lienz 85020:

908/4 nach KG Tristach (30 m²; liegt in EZ 75 KG 85038 ein – Öffentl. Gut Gemeinde Tristach)
908/7 nach KG Tristach (66 m²; liegt in EZ 466 KG 85038 ein -)
782/27 nach KG Tristach (61 m²; liegt in EZ 127 KG 85038 ein)
1790/5 nach KG Tristach (14 m²; liegt in EZ 236 KG 85038 ein)

Zur Veranschaulichung bzw. Lokalisierung der angeführten Parzellen werden entsprechende, dem eingangs erwähnten E-Mail des Vermessungsamtes Lienz beigefügte Lagepläne mittels Video-Beamer präsentiert und vom Vorsitzenden erläutert.

Nach kurzer Beratung wird vorerst festgehalten, dass eine Bereinigung der angeführten Parzellen grundsätzlich sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Bzgl. Gp. 849/7 (Eigentümer: Ing. Pichler Hans Jörg, Eichholz 8, 9900 Lienz) ergibt sich jedoch eine Debatte wie folgt: Auf dem südöstlich der Gp. 849/7 angrenzenden Grundstück Gp. 849/15, welches ebenfalls im Eigentum von Hr. Ing. Pichler steht, befindet sich lt. mittels Video-Beamer präsentierendem, nebenstehendem Orthofoto ein Verbindungssteig zwischen dem Griesweg auf Gp. 1711 und dem unterhalb (nordöstl. davon) verlaufenden Spazierweg am re. Draufer. Denkbar sei, dass das Recht zur Benützung dieses Weges/Steiges auf Gp. 849/15 zwischenzeitlich eressen wurde. Eine Übernahme der Gp. 849/15 in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach (und in der Folge Vereinigung mit dem Griesweg auf Gp. 1711, KG Tristach) erscheint sinnvoll und sollen mit dem Grundeigentümer, Hr. Ing. Pichler, diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen werden. Sollten diese Gespräche zu einem positiven Ende kommen (Hr. Ing. Pichler die Gp. 849/15 abtreten), könne



auch die KG-Grenzänderung bzgl. Gp. 849/7 weiter verfolgt werden. Sollte Hr. Ing. Pichler eine Bebauung der Gp. 849/7 bzw. eine Vereinigung derselben mit der westl. angrenzenden, ebenfalls in seinem Eigentum stehenden Gp. 911/1 zum Zweck der Errichtung eines Gebäudes (mit Berührung der KG-Grenze) beabsichtigen, könnte der dzt. KG-Grenzverlauf für Hr. Ing. Pichler von Nachteil sein. Der Gemeinderat fasst nach weiterer Beratung folgenden

Beschluss:

Gem. § 6, Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001, idF LGBl. 116/2020 iVm § 7 Vermessungsgesetz beschließt der Gemeinderat einstimmig mit Wirksamkeit zum 01.01.2022 eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Gemeinde KG 85038 Tristach und der Gemeinde KG 85020 Lienz wie folgt:

Von KG 85038 Tristach nach KG 85020 Lienz:

Gp. 609/2 (37 m²; EZ 1239);

Von KG 85020 Lienz nach KG 85038 Tristach:

Gp. 908/4 (30 m²; EZ 75);
Gp. 908/7 (66 m²; EZ 466);
Gp. 782/27 (61 m²; EZ 127);
Gp. 1790/5 (14 m²; EZ 236).

Die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 TGO 2001 liegen vor. In diesem Zusammenhang soll eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den betroffenen Gemeinden nicht erfolgen. Eine weitere Voraussetzung bildet ein gleichlautender Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz. KG-Grenzänderungen sind von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen.

Hinsichtlich der oben erwähnten Gp. 849/17 ist eine KG-Grenzänderung (Parzelle käme zur KG Lienz) bei positivem Ausgang der Verhandlungen mit Herrn Ing. Pichler Hans Jörg betr. Abtretung der Gp. 889/15 an das Öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach grundsätzlich denkbar.

4. Vertragsraumordnung - privatrechtliche Vereinbarung mit Hr. Arnold Unterluggauer betr. Grundstücke Bereich Wasserweg [Gp. 1717/1, 904/1 und 902 (künftige Gp. 904/1, 1880, 1881, 1882 und 1883)]:

Bei der Sitzung am 17.12.2020 hat der Gemeinderat eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Gp. 1717/1, 904/1 und 902 (künftige Gp. 904/1, 1880, 1881, 1882 und 1883) beschlossen. Bedingung für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist der Abschluss einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung zur Vertragsraumordnung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer. Ein diesbezügl. Lageplan (Vermessungsurkunde des DI Neumayr Rudolf, 9900 Lienz, G-Zl.: 9231A/2019 vom 09.09.2019), aus dem die erwähnten Parzellen ersichtlich sind, wird mittels Video-Beamer präsentiert. Die Grundstücke Gp. 1880, Gp. 1881 und Gp. 1883 wurden vom Grundeigentümer als „sozialverträglich“ deklariert, die zwei übrigen Parzellen Gp. 904/1 und Gp. 1882 kann der Grundeigentümer frei entgeltlich veräußern.

In der Gemeinderatssitzung am 15.05.2020 (samt Ergänzung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020) hat der Gemeinderat eine von Notar Dr. Hans Peter Falkner ausgearbeitete Vorlage für privatrechtliche Vereinbarung im Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung beschlossen.

Diese Vorlage wurde für den konkreten, in Rede stehenden Fall angepasst (Namen, betroffene Parzellen etc. eingepflegt) und dem Notar Dr. Falkner zur Durchsicht übermittelt. Die vom Notar noch geringfügig adaptierte und freigegebene Vereinbarung wird mittels Video-Beamer präsentiert und dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht.

Die sozialverträglichen Grundstücke unterliegen den Kaufpreisbildungsregeln des Punktes VII. und den Vergaberichtlinien des Punktes VIII. 2. und 3. In Pt. VII. der Vereinbarung verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, die oben erwähnten Baugrundstücke Gp. 1880, Gp. 1881 und Gp. 1883 zu einem sozialverträglichen Kaufpreis in Höhe von max. € 175,-/m² zu veräußern.

Die Grundstücke Gp. 904/1 und Gp. 1882, beide KG Tristach, sind von der gegenständlichen privatrechtlichen Vereinbarung ausdrücklich ausgenommen, sodass diese Grundstücke – wie eingangs erwähnt - vom Grundeigentümer ohne weitere Beschränkungen veräußert werden können (Pt. VI. – 1. der Vereinbarung).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) die ggst. privatrechtliche Vereinbarung (Notar-Version 1.1.) mit dem Grundeigentümer, Hr. Arnold Unterluggauer, wh. 9907 Tristach, Dorfstraße 8d, abzuschließen.

5. Vergabe sozialverträgliche Grundstücke Gp. 1875 und 925/3, beide KG Tristach (Klocker Johann und Hannes):

Die von den Grundeigentümern Johann und Hannes Klocker, Lavanter Straße 61/61a, 9907 Tristach, als „sozialverträglich“ deklarierten Baugrundstücke Gp. 1875 und Gp. 925/3, beide KG Tristach, wurden über einen Zeitraum von sechs Monaten auf der Gemeindehomepage verlaublich. Eine Liste der insgesamt fünf Bewerber (ursprünglich sieben – zwei haben ihre Bewerbung zurückgezogen) wird mittels Video-Beamer präsentiert. Auf der Liste scheint kein Tristacher Interessent auf. Die Grundeigentümer Johann und Hannes Klocker haben der Gemeinde Tristach mit Schreiben vom 24.02.2021 mitgeteilt, dass sie in die Interessentenliste Einsicht genommen haben und dass sie die Grundstücke wie folgt verkaufen wollen: Gp. 935/3 an Fr. Elisa La Regina und Hr. Schume Daniel, 9900 Lienz, Gp. 1857 an Hr./Fr. Thomas und Verena Schatzer, 9971 Matrei i.O.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat die weitere Reihung vorzunehmen habe, falls die Verkäufe nicht wie vorhin angeführt über die Bühne gehen sollten. Er stellt die übrigen Bewerber kurz vor, geht dabei speziell auf deren familiären Verhältnisse näher ein. Nach Meinung des Vorsitzenden sollte Familien mit Kindern jedenfalls ein Vorrang eingeräumt werden. Der Umstand, dass eine Familie Kinder hat, ist seiner Ansicht nach als „sozialer Aspekt“ zu sehen und rechtfertigt dies jedenfalls eine Bevorzugung. Für die 935/3 schlägt er vor: Lamprecht, dann Zeba. Für die Gp. 1857: Zeba, Lamprecht und dann Geiser.

Die soeben vom Bürgermeister artikulierte Ansicht bzgl. Bevorzugung von Familien mit Kindern wird von GR Anton Steurer nicht geteilt. Kinderlose Paare könnten demnächst Kinder bzw. eine Familiengründung planen, nicht nachvollziehen könne er, warum einer Einzelperson die Chance zum Erwerb eines Baugrundes verwehrt wird, wie grundsätzlich alle Interessenten aus seiner Sicht gleich zu behandeln seien und sei daher z.B. ein Losentscheid die korrekte Vorgehensweise.

In der weiteren Debatte wird auch das Datum der Bewerbung (frühere vor späteren) als mögliches Kriterium aus den Reihen des Gemeinderates genannt. Vorgeschlagen wird weiters, dass man die Vergabe generell bzw. gänzlich den Grundeigentümern überlassen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach weiteren Beratungen mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung): Sollten die von den Grundeigentümern nominierten o.a. Interessenten ihre Bewerbung zurückziehen, so soll es wiederum den Grundeigentümern Johann u. Hannes Klocker überlassen bleiben, wer nachrücken bzw. von den übrigen Bewerbern/-innen ein Grundstück erhalten soll.

6. Ortseinfahrtportale - Vergabe Gewerke (Bronzeguss, Betonelemente, Schriften):

Der Künstler Prof. h.c. Jos Pirkner hat heute Nachmittag, 25.02.2021, mitgeteilt, dass er keinen Nachguss seiner Bronzetafel (Motiv: Tristacher Löwe) wünscht. Bis vor kurzem wurde davon ausgegangen, dass ein Nachguss möglich ist, so der Vorsitzende, dennoch müsse man dem Künstler dieses Recht zugestehen und seinen Standpunkt akzeptieren. Alternativ dazu könnte man einen Hinterglasdruck bei der Einfahrt Ost und von Amlach kommend anbringen oder nur ein Einfahrtportal (an der KG-Grenze zu Lienz) errichten, schlägt der Bürgermeister vor.

Der Original-Guss kostet € 26.000,-- [€ 20.000,-- Künstlerhonorar (wird lt. Zusage des Landeshauptmannes vom Land Tirol übernommen) plus € 6.000,-- für Material bzw. Bronzeguss]. Es soll jedenfalls an der westlichen Ortseinfahrt (an der KG-Grenze zu Lienz bzw. von Lienz kommend) angebracht werden.

Bezügl. Betonarbeiten wird eine diesbezügl. Kostenschätzung der Fa. SW Umwelttechnik, 9900 Lienz vom 11.02.2021 vom Bürgermeister erörtert wie folgt:

1 Stk. Fundament 150x80x50cm, Gewicht ca. 1.600 kg
1 Stk. Tafel 90x20x250cm, Gewicht ca. 1200 kg

Ausführung: Alle Sichtkanten gefasst, Füllseiten geglättet und alle Sichtflächen sandgestrahlt, mit den erforderlichen Einbauteilen für Montage und Versetzen. Betongüte: C 30/37/B7, Bewehrung: im Preis enthalten.

2 Stk. Elemente Einheitspreis: € 1.500,-- Gesamt: € 3.000,-- (exkl. MwSt., ab Werk Lienz).

Desgleichen wird ein mit 29.09.2020 datiertes Angebot der Fa. S. Schösswender Werke, 9912 Anras, betr. Schriften vom Bürgermeister wie folgt erläutert:

Var.	Beschreibung	Betrag €
1	Säule gefertigt aus Cortenblech 3 mm, <u>Schriftzug ausgelasert</u> , gebogen lt. Plan, Fertigstellung und Montage bauseits, inkl. Revisionsdeckelblech, bereitgestellt in Einzelteilen	196,67
2	Schriftzug TRISTACH in Großbuchstaben, Länge 760mm, Höhe lt. Schriftart, <u>Buchstaben aus Messing 10mm</u> , Oberfläche gebeizt und lackiert (Klarlack)	574,19
3	Schriftzug TRISTACH in Großbuchstaben, Länge 760mm, Höhe lt. Schriftart, <u>Buchstaben aus Stahl 20mm</u> , Oberfläche gerostet und lackiert (Klarlack)	353,80

Beschluss:

Der Gemeinderat Tristach beschließt mehrheitlich (8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen): Ein Ortseinfahrtportal soll mit der Original-Bronzetafel von Prof. h.c. Jos Pirkner an der westlichen Ortseinfahrt (von Lienz kommend) errichtet werden. Betonarbeiten und Schriften werden an die o.a. Firmen lt. den angeführten Offerten vergeben. Die Auswahl der Schriftvariante (ausgelasert, Messing oder Stahl) soll in Absprache mit dem Künstler Prof. Jos Pirkner erfolgen.

7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Bereich Lavanter Landesstraße, Höhe Tratte u. Waage:

Vorweg informiert der Bürgermeister zur Verkehrinsel im Bereich Ortseinfahrt Tristach Ost, dass es bzgl. Ablösesumme für die von der r.k. Pfarrpfünde aus der Gp. 977, KG Tristach, benötigten Grundflächen zu einem Missverständnis bzw. einer Überschneidung in der Weise gekommen ist, als die diesbezügl. Kaufvereinbarung auf Basis eines von der Diözese freigegebenen m²-Preises von € 4,-- (140 m² á € 4,-- = € 560,--) errichtet wurde, der Pfarrkirchenrat hingegen – offenbar in Unkenntnis der Kaufpreisfreigabe durch die Diözese - einen Preis von pauschal € 2.000,-- festgelegt hat. Die Gemeinde wird die Differenz in Höhe von € 1.440,-- nachzahlen, teilt der Bürgermeister mit.

Die diesem Protokoll als „Beilage 2“ und „Beilage 3“ beigefügten Pläne betr. Errichtung von Verkehrsinseln in der Lavanter Landesstraße L318 Höhe Tratte und alte Waage werden mittels Video-Beamer präsentiert, vom Bürgermeister erörtert und in der Folge eingehend im Gemeinderat debattiert.

Im Bereich Tratte wird eine (geringfügige) Verlegung der Anlage Richtung Osten oder Westen angeregt. Der Bürgermeister sagt, dass dies technisch geprüft wurde, in Anbetracht der zahlreichen, von Norden her in die Lavanter Straße einmündenden Privatstraßen aber nicht umsetzbar sei.

GV Walter Unterluggauer spricht sich dafür aus, die Anlage Ri. Osten zu verschieben, sprich näher an das Haus Lavanter Straße 30 (Pichler Josef) zur rücken. Dies sei wegen der Einmündung der Ehrenburgstraße bzw. Sternbachstraße an der nördl. Straßenseite leider nicht machbar, teilt der Bürgermeister dazu mit.

GV Franz Klocker spricht sich dafür aus, in diesem Zuge auf Radfahrer durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen Rücksicht zu nehmen. Der Bürgermeister meint, dafür sei die Strecke zu kurz, weil westlich und östlich der Tratte kein Grund für einen Radweg zur Verfügung steht.

Jeweils in der Mitte der Verkehrsinseln sind Fußgängerübergänge vorgesehen. Generell seien Schutzwege tirolweit meist wegen zu geringer Frequenzen gefährdet, so der Bürgermeister; er nennt mehrere Osttiroler Gemeinden, in denen „Zebrastreifen“ entfernt wurden.

GR Franz Zoier teilt mit, dass von den Mindestfrequenzen bei Schutzwegen dann abgewichen werden könne, wenn besonders schützenswerte Personen (z.B. Senioren im Bereich von Altersheimen oder auch Schüler im Bereich von Schulen) den Schutzweg regelmäßig nutzen.

Im Bereich alte Waage müsse die südl. an das Waaghäuschen angrenzende betonierte Wiegefläche (Aufstellfläche fürs Wiegen) entfernt bzw. aufgefüllt werden, das Häuschen selbst wäre nicht betroffen, so der Vorsitzende. Es sei schon einige Jahre her, dass diese Waage genutzt wurde, so GV Franz Klocker, ob des fehlenden Bedarfes könne man sie daher wohl auflassen.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist vorgesehen (z.B. gehen die Projektierungskosten gänzlich zu Lasten der Gemeinde), teilt der Bürgermeister mit. Gemeindeseits wären die für das Projekt erforderliche Grundflächen kostenlos abzutreten.

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen befürwortet der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung der in Rede stehenden, vom Bürgermeister anhand der Planunterlagen lt. Beilagen 2 u. 3 detailliert erörterten verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Form von Verkehrsinseln in der Lavanter Straße L318 Bereiche Höhe Tratte und alte Waage. Dafür erforderliche Grundflächen werden gemeindeseits kostenlos abgetreten. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Umsetzung ist vorgesehen.

8. Ansuchen um einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses:

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. Pt. 8 der Tagesordnung auszuschließen. *[Anmerkung: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere (wesentlicher Verlauf der Beratungen, die in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses) ist in einer gesonderten*

Niederschrift festzuhalten (§ 46 Abs. 3 TGO 2001). Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 5 TGO 2001).]

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Herrn Georg Wendlinger, wh. Dorfstraße 51/ 2, 9907 Tristach, als Gemeindearbeiter zur Gemeinde Tristach einvernehmlich mit Ablauf des 31.03.2021 aufzulösen. Zeitausgleich und Rest-Urlaub sollen nach Maßgabe dringend zu erledigender Arbeiten im höchstmöglichen Ausmaß im Laufe des März 2021 abgebaut werden. Der zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses aufscheinende Urlaubsrest wird als „Ersatzleistung für nicht verbrauchten Urlaub“ an den ausscheidenden Gemeindebediensteten ausbezahlt. Für die neue Arbeitsstelle wünscht der Gemeinderat Herrn Wendlinger alles Gute.

9. Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters:

Vorweg bittet der Bürgermeister um Verständnis, dass die ggst. Stellenausschreibung aus Zeitgründen bereits erfolgen musste (Inserate Osttiroler Bote und dolomitenstadt.at sowie Verlautbarung auf Amtstafel und Gemeindehomepage). Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Inhalte der nachstehenden Stellenausschreibung zur Kenntnis:

„Stellenausschreibung: Bei der Gemeinde Tristach gelangt zum ehestmöglichen Eintritt die Stelle eines/r Gemeindearbeiters/in zur Besetzung. **Beschäftigungsausmaß:** 30 bis 40 Wochenstunden, das sind 75 - 100 % der Vollbeschäftigung. Die Stelle wird auf ein Jahr befristet vergeben. Bei entsprechender Eignung ist eine Änderung in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich. Zum **Aufgabenbereich** zählen alle in den Bereichen Bau- und Recyclinghof, Straßen, Wasser, Kanal, Müll, Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Landschafts- und Ortsbildpflege, Friedhofsbetreuung, Straßenbeleuchtung und Winterdienst (inkl. Organisation) anfallenden bzw. zugewiesenen Tätigkeiten. Weiters Tätigkeiten als Schulwart in Volksschule und Kindergarten Tristach sowie Hausmeistertätigkeiten im Gemeindezentrum Tristach. **Hinweis:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an Montagen von 18:00 - 19:00 Uhr und an Freitagen von 13:00 - 15:00 Uhr regelmäßig Dienst am Recyclinghof Tristach zu versehen ist (abhängig von den aktuellen Öffnungszeiten des Recyclinghofes). Die dabei anfallenden Arbeitsstunden sind in den 40 Wochenstunden enthalten und stellen keine Überstunden dar. **Voraussetzungen:** Abgeschlossene Berufsausbildung, handwerkliche Fähigkeiten, idealerweise EDV-Grundkenntnisse (MS Office etc.), Führerschein der Klassen B und F (Führerschein F kann nachgeholt werden), Bereitschaft zur Weiterbildung, zu flexibler Arbeitszeit sowie zur Leistung von Überstunden (z.B. Winterdienst nachts und/oder an Wochenenden), Belastbarkeit, Teamfähigkeit, freundlicher Umgang mit Menschen, persönliches Engagement, selbstständiges Arbeiten, einwandfreier Leumund, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid. **Anstellung und Entlohnung** erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2). Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.161,60 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entgeltbestandteile erhöht. **Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:** Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schul- und Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens Montag, 15.03.2021, 17:00 Uhr an: Gemeinde Tristach, Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Dorfstraße 37, 9907 Tristach oder per E-Mail an: gemeinde@tristach.gv.at.“

Anregungen aus dem Gemeinderat folgend, soll unter „Hinweis“ ergänzt werden, dass Recyclinghof-Dienst abwechselnd mit dem 2. Gemeindearbeiter zu versehen ist. Unter „Anstellung und Entlohnung“ soll sinngemäß ergänzt werden, dass besondere Qualifikationen in Form einer angemessenen Zulage abgegolten werden können. Die Stellenausschreibung auf der Gemeindehomepage soll umgehend entsprechend adaptiert werden (die oben erwähnten Inserate verweisen auf diese).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzende einstimmig die Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters mit den o.a. Änderungen/Ergänzungen.

Der Bürgermeister ruft alle MandatarInnen auf, eigeninitiativ für den ausgeschriebenen Posten geeignet erscheinende Personen anzusprechen und anzuhalten, sich für die Stelle zu bewerben.

Mit Zustimmung des Gemeinderates definiert der Bürgermeister als Ziel 2,3 bis max. 2,5 Vollzeitäquivalente im Bereich Bauhof/Gemeindearbeiter, d.s. 90 – 100 Wochenstunden.

10. Anstellung Ferialpraktikanten 2021:

Beschluss:

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, über den Sommer 2021 ein bis zwei FerialpraktikantInnen in den Bereichen Bauhofarbeiten und Grünraumpflege zu beschäftigen.

Weiters werden noch ParkgebühreninkassantInnen für den Parkplatz Ostufer Tristacher See gesucht. Voraussichtlich werden über den Sommer 2021 wiederum Asylwerber in der Grünraumpflege eingesetzt (Stundensatz € 5,--).

11. Vergabe Baumeisterarbeiten Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie LWL-Ortsnetzausbau 2021:

Im Wasserweg, im Bereich der sozialverträglichen Grundstücke (siehe To.-Pt. 4) ist im Jahr 2021 die Neuerrichtung von zwei Wegteilstücken mit je ca. 50 bis 60 m mit entsprechender Erschließung Wasser, Kanal und LWL vorgesehen.

Die letzte diesbezügl. Komplettausschreibung fand 2017 statt, die Fa. Swietelsky AG war damals Bestbieter. 2019 erging mit Gemeinderatsbeschluss der Folgeauftrag an die Fa. Swietelsky AG mit 1 % Rabatt und 3 % Skonto auf die Preise 2017.

Die Fa. Swietelsky AG, Herr Ing. Gerhard Jungmann, teilte auf Anfrage des Bürgermeisters mit E-Mail vom 15.02.2021 mit, dass im Jahr 2021 „*Bauland-Erweiterungen zu den Einheitspreisen der Ausschreibung vom 28.09.2017 (Tratte und Sandspitzweg) ausgeführt werden können*“. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Preise 2019 wie o.a. gemeint sind.

Der Bürgermeister streicht die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Vorarbeiter der Fa. Swietelsky AG, Hr. Niederegger Peter in den letzten Jahren besonders heraus. Herr Niederegger sei sehr verlässlich, agiere sehr umsichtig und liefere z.B. auch umfassende Fotodokumentationen zu den einzelnen Baulosen.

Der Bürgermeister stellt zur Debatte, ob die in Rede stehenden Leistungen neu ausgeschrieben werden sollen, oder ob der Fa. Swietelsky AG ein Folgeauftrag wie angeboten erteilt werden soll. Nach kurzer Beratung fasst man folgenden

Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten betr. Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie LWL-Ortsnetzausbau im Jahr 2021 werden mit einstimmigem Beschluss an die Fa. Swietelsky AG, 9900 Lienz, lt. E-Mail-Offert vom 15.02.2021 bzw. zu den indexierten Einheitspreisen der Ausschreibung vom 28.09.2017 (d.h. zu den Preisen aus 2019) vergeben.

12. Vergabe Planungsleistungen Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie Erweiterung Straßenbeleuchtung 2021:

In bewährter Weise hat in Vorjahren das Planungsbüro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, die Planungsleistungen betr. Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie Erweiterung Straßenbeleuchtung für die Gemeinde Tristach erbracht.

Der Bürgermeister stellt zur Debatte, ob die Dienste der Fa. DI Bodner in Bezug auf Planungsleistungen wie gehabt auch weiterhin bzw. für das Jahr 2021 in Anspruch genommen werden sollen oder ob bzgl. dieser Leistungen eine Ausschreibung durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister plädiert für eine Auftragsvergabe an DI Bodner, zumal auch die Landesstraßenverwaltung mit dem Planungsbüro DI Arnold Bodner angesichts hoher fachlicher Kompetenz seit Jahren einen verlässlichen Partner habe. Nach kurzer Beratung fasst man folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Planungsleistungen Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau sowie Erweiterung Straßenbeleuchtung im Jahr 2021 an das Planungsbüro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, zu vergeben.

13. Vergabe Örtliche Bauaufsicht LWL-Ortsnetzausbau 2021:

Die Örtliche Bauaufsicht beim LWL-Ortsnetzausbau wurde bis dato von der Fa. Leikon (Ing. Leitner Alexander, 9991 Dölsach) durchgeführt. Mit Offert Nr. 210006 vom 22.02.2021 hat die Fa. Leikon diese Leistung für das Jahr 2021 wie folgt angeboten: € 2,24 je lfm LWL-Kabel; € 30,-- je Hausanschluss, € 44,-- je Kasten/Schacht. Ing. Leitner teilt mit E-Mail vom 22.02.2021 ergänzend dazu mit: „*Unser Angebot entspricht dem von 2019. Wir haben wie bereits für 2020 auch für heuer keine Preiserhöhung angedacht.*“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig: Die Örtliche Bauaufsicht für den LWL-Ortsnetzausbau wird für das Jahr 2021 an die Fa. Leikon, Ing. Leitner Alexander, 9991 Dölsach, lt. Angebot Nr. 210006 vom 22.02.2021 zu folgenden Nettopreisen vergeben: € 2,24 je lfm LWL-Kabel; € 30,-- je Hausanschluss, € 44,-- je Kasten/Schacht.

14. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür – ein Gemeinderat hat sich als einer der Antragsteller für befangen erklärt und nicht mit abgestimmt) die Gewährung folgender Baukostenzuschüsse:

Bezeichnung	Antragsteller/-in Nr. 1	Antragsteller/-in Nr. 2
Ansuchen vom:	08.02.2021	18.02.2021
Ansuchen eingelangt am:	09.02.2021	18.20.2021
Bauvorhaben:	Wintergarten	Zu- u. Umbauten
Baubescheid Datum:	10.07.2020	19.11.2020
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	173,39	1.977,63
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30	30
Baukostenzuschuss [€]:	52,02	593,29

Die o.a. Antragsteller/-innen erfüllen die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

15. Subventionsansuchen Jugendtreff:

Beschluss:

Gem. dem vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenen Ansuchen vom 18.01.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer finanziellen Subvention für den „Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Tristach“ („Jugendtreff Tristach“) für das Jahr 2020 in Höhe von € 400,-- (Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer als Obfrau des genannten Vereines hat sich für befangen erklärt und nicht mit abgestimmt).

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

16.1. Workshop „Drau - Gewässerentwicklungs- u. Risikomanagementkonzept“ – Einladung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass er seine Teilnahme an einem am 21./22.05.2021 stattfindenden Workshop zum Thema „Drau - Gewässerentwicklungs- u. Risikomanagementkonzept“ angemeldet hat.

Im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung Tirol wird aktuell ein Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzept (GE-RM) an der Osttiroler Drau zwischen Lienz und der Landesgrenze zu Kärnten durchgeführt. Dabei wird aufbauend auf den vorliegenden Gefahrenzonenplänen sowie des ökologischen Gewässerzustandes und der naturräumlichen Gegebenheiten ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Drau ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Workshops soll ein Entwurf des Maßnahmenkonzeptes diskutiert und optimiert werden.

Interessierte GemeinderätInnen, die ebenfalls an diesem Workshop teilnehmen möchten, mögen dies dem Gemeindeamt bitte ehestmöglich bekannt geben.

16.2. Wastler-Stadl – weitere Schritte:

Auf Anfrage von GR Christian Koller zum weiteren Vorgehen bzgl. Wastler-Stadl teilt der Bürgermeister mit, dass der Bürgerbeteiligungsprozess heuer im Frühjahr fortgeführt werden soll. Zur weiteren Ideenfindung sei demnächst u.a. auch ein von der beauftragten Fa. RAUM|SCHMIEDE organisiertes Treffen mit Volksschulkindern geplant und sei man auf den Input der Volksschüler gespannt.

Der Gemeindevorstand hat zu dieser Thematik zuletzt in seiner Sitzung am 25.01.2021 Beratungen geführt und wurden dabei u.a. die Grobkosten erörtert. Eine zentrale Frage war die Winternutzung. Man sprach sich gegen einen vollen Winterbetrieb aus, das Gebäude soll winddicht gemacht werden, bei Bedarf bzw. im Anlassfall sollen Räumlichkeiten mittels Infrarot-Heizkörpern temperiert werden. Nicht im ganzen Gebäude wird ein Wasseranschluss verfügbar sein. Zu- und Abflussleitungen (Wasser und Abwasser) sollen nicht installiert werden (ausgenommen Sanitäreinheit). Das gesamte Gebäude soll jedoch elektrifiziert werden. Es sollte jedenfalls mind. 9 Monate im Jahr nutzbar sein.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Vorschlag von GV Armin Zlöbl zur Kenntnis, wonach man bzgl. „Bespielung“ des Stadls (Abhaltung von Veranstaltungen) die Obleute bzw. jew. 1-3 Pers. d. örtlichen Vereine/Institutionen an einen Tisch holen sollte. Ideal wäre, wenn sich engagierte Personen zusammenfinden und einen Kulturverein gründen würden. Ziel wären 2-3 attraktive Veranstaltungen im Jahr. Der Stadl sollte im Endausbau multifunktional sein, so der Bürgermeister; als Veranstaltungen seien z.B. eine Lesung oder ein kleines klassisches Konzert denkbar.

Wie eingangs dieses Protokolls erwähnt, hat Baumeister Prisker, Amlach, ein statisches Gutachten zum geschilderten Schaden an der Südseite des Stadls erstellt und gleichzeitig einen Sanierungsvorschlag unterbreitet. Die Betonsäule wird in Stahlbeton wieder zu errichten sein.

Der Bürgermeister sagt, dass er bei den Starkschneefällen im Dez. 2020 eine Innenbegutachtung des Stadls mit dem Ergebnis durchgeführt habe, dass keinen Anlass zur Sorge bzgl. Stabilität der Dachkonstruktion auf Grund der Schneelast gegeben war, zumal der Dachstuhl durch die Fa. Unterluggauer Holzbau GmbH vor einigen Jahren teilweise erneuert bzw. verstärkt wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

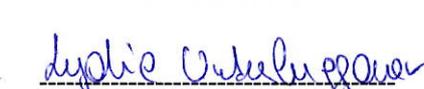
Tristach, am 16.03.2021

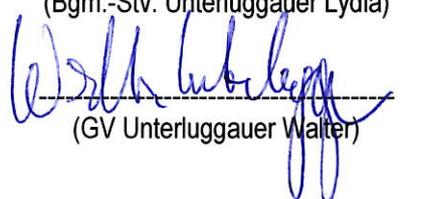
Der Schriftführer:


(Hofer Hannes, AL)

Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Einhauer Markus)

Für den Gemeinderat:


(Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia)


(GV Unterluggauer Walter)

